

Die Geschichte der Einwanderung in die Bundesrepublik Deutschland seit 1955

Ibrahim Ismail

am

Lehrstuhl für Sportpädagogik und Sportdidaktik

Fakultät für Sportwissenschaft
der Ruhr-Universität Bochum

Bochum, im Juli 2008

Inhaltsverzeichnis

1.1	Die Geschichte der Einwanderung in die Bundesrepublik Deutschland seit 1955.....	2
1.1.1	Vom Wirtschaftswunder bis zur Ölkrise: 1955-1973.....	2
1.1.2	Die Konsolidierungsphase: 1973-1979	4
1.1.3	Politische Begrenzungsmaßnahmen: 1980-1990	7
1.1.4	„Deutschland ist kein Einwanderungsland“: 1991-1998.....	10
1.1.5	Die Entwicklung seit 1998	13
1.2	Konsequenzen aus der Geschichte: Die Lebenssituation von jugendlichen Migranten und ihre Integration in die Gesellschaft	17
	Literaturverzeichnis	21
	Anhang	Fehler! Textmarke nicht definiert.
	Erklärung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2: Anwerbeabkommen von deutscher Seite	3
Abbildung 3: Cartoon zum Rückkehrförderungsgesetz	8

Tabellenverzeichnis

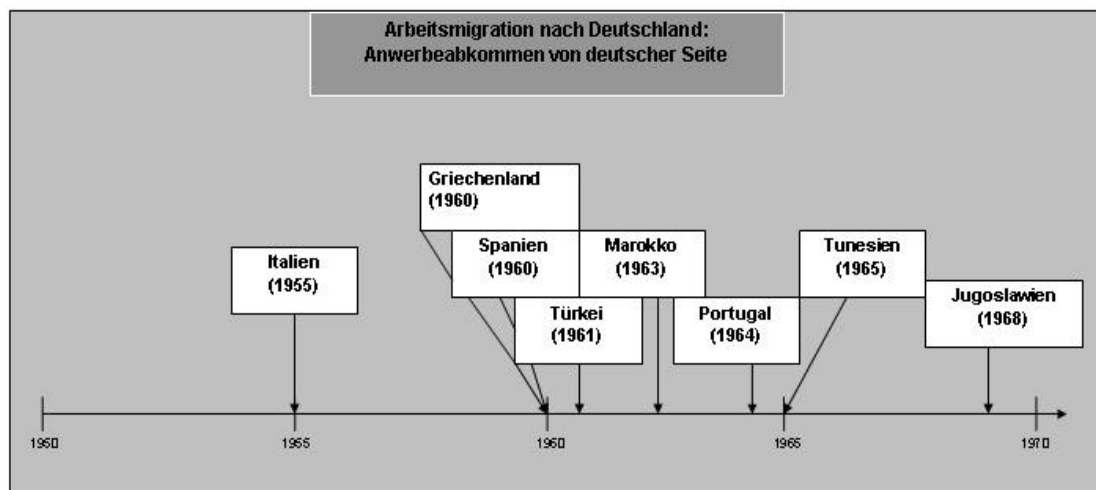
Tabelle 1: Einwanderungszahlen von 1955 – 1972.....	3
Tabelle 2: Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung und der Arbeitnehmer von 1990 bis 1998.....	11

1.1 Die Geschichte der Einwanderung in die Bundesrepublik Deutschland seit 1955

1.1.1 Vom Wirtschaftswunder bis zur Ölkrise: 1955-1973

„Man hat Arbeitskräfte gerufen und es kommen Menschen“¹

Das deutsche Wirtschaftswunder der 50er Jahre verursachte einen Anstieg des Bruttosozialproduktes um 9,5 % im Jahresdurchschnitt von 1951 bis 1956, und von 1956 bis 1960 um insgesamt 6,6 %. Gleichzeitig wurde die Ausbildungszeit verlängert und die durchschnittliche tarifliche Arbeitszeit um 4,5 Stunden auf 41,6 Stunden reduziert. Ein weiterer sozialer Faktor war, dass nunmehr geburtenschwache Nachkriegsjahrgänge in das Arbeitsleben eintraten. Schließlich verursachte der Aufbau der Bundeswehr und der Polizei die Schaffung von 700.000 neuen Stellen, wodurch Arbeitskräfte aus unterdurchschnittlich entlohnten Sektoren, wie dem Baugewerbe, dem Bergbau und der Eisenindustrie abgeworben wurden. Ferner wurde der Arbeitskräftezustrom aus der DDR durch den Bau der Mauer gestoppt. Aufgrund dieser Faktoren entstand ein hoher Bedarf an Arbeitskräften, der durch den heimischen Markt nicht bedient werden konnte. Da parallel zu dieser Entwicklung in Süd- und Südosteuropa eine hohe strukturelle Arbeitslosigkeit zu verzeichnen war, kam es im beiderseitigen Interesse zum Abschluss von Anwerbeabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den entsprechenden Staaten (vgl. Abb.2).²



¹ Max, Frisch, zitiert nach: Haubner, Angela, 2005, S.6

² Vgl. Haubner, Angela, 2005, S.6f.

Abbildung 1: Anwerbeabkommen von deutscher Seite³

In Folge der Anwerbeabkommen wanderten zwischen 1955 und 1973 rund 14 Millionen Ausländer nach Deutschland ein.⁴ Tabelle 1 zeigt die Zahl der Einwanderer aufgeschlüsselt nach Ländern und Jahren.

Tabelle 1: Einwanderungszahlen von 1955 – 1972⁵

	Italien	Griechenland	Türkei	Jugoslawien	Portugal	Spanien
1955	5898	k. A.	k. A.	12914	k. A.	k. A.
1956	17169	k. A.	k. A.	12073	k. A.	k. A.
1957	22912	k. A.	k. A.	14599	k. A.	k. A.
1958	30564	k. A.	k. A.	13437	k. A.	k. A.
1959	50688	k. A.	k. A.	12117	k. A.	k. A.
1960	145255	27469	3947	9812	706	32220
1961	180850	37986	9138	15635	1385	55079
1962	203118	53320	17946	35703	1496	63594
1963	189774	64919	31395	27958	2158	63215
1964	212124	82143	71780	32736	4776	83200
1965	271579	78726	72893	52501	12033	83733
1966	239394	55771	60909	75630	11058	55851
1967	107839	21079	33564	38851	4262	18462
1968	180522	53550	80272	96180	8859	39578
1969	192754	88367	151762	221510	15529	61014
1970	186174	94764	177646	239519	22829	62996
1971	169781	71541	187666	160081	24124	54064
1972	149554	51509	185051	134809	24952	46351

Die Anwerbungen waren „als Maßnahmen zur kurzfristigen Beseitigung des Arbeitskräftemangels“ vor allem im Niedriglohnsektor gedacht.⁶ Die Angeworbenen waren vorwiegend in der Textilindustrie, dem Bausektor, dem Gaststättengewerbe, in der Landwirtschaft, dem Bergbau und der Schwerindustrie tätig und übernahmen dabei häufig „besonders gesundheitsschädigende, anstrengende und gefahrenträchtige Arbeitsbereiche“.⁷ Dass für die Angeworbenen von deutscher Seite kein dauerhafter Aufenthalt in Deutschland vorgesehen war, verdeutlicht auch die amtlich gängige Bezeichnung der Angeworbenen als ‚Gastarbeiter‘. Die Durchführung der Anwerbung lag im Verantwortungsbereich der Bundesanstalt für Arbeit, die über Außenstellen in den Anwerbeländern verfügte. Diese Außenstellen untersuchten die potentiellen Arbeitskräfte auf ihre Tauglichkeit. Mit Blick auf die

³ Deutscher Gewerkschaftsbund Bildungswerk, 2005, S.4

⁴ Vgl. Keim, Sylvia, 2003, S.49

⁵ Nohl, Arnd-Michael, 2006, S.16

⁶ Jung, Matthias / Niehr, Thomas / Böke, Karin, 2000, S.202

⁷ Haubner, Angela, 2005, S.8f.

nachfragenden Arbeitssektoren waren die Angeworbenen zumeist „junge erwachsene Männer mit niedrigem Schulabschluss, hoher Arbeitsmotivation sowie einem gewissen beruflichen Qualifizierungsgrad“.⁸ Das Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisrecht war so gestaltet, dass die Arbeitserlaubnis zunächst nur auf ein Jahr beschränkt war. Im Sinne eines Rotationsprinzips sollten die ‚Gastarbeiter‘ immer wieder durch neue ausländische Arbeitskräfte ersetzt werden.⁹ Die deutschen Unternehmen erkannten aber schon bald, dass dieses Prinzip wirtschaftlich nicht rentabel war, da es eine wiederholte Einarbeitung der Arbeitnehmer erforderte.¹⁰ In der Folge wurden die Verträge der ausländischen Arbeitnehmer vielfach verlängert. Erst in der Phase der Wirtschaftskrise von 1966 kam es kaum noch zur Verlängerung jener Verträge und die ausländischen Arbeitnehmer wurden vom Arbeitsmarkt verdrängt. Nachdem der Anteil der Ausländerbeschäftigung somit um 30 % zurückgegangen war, stieg er im Anschluss an die Krise wieder deutlich an. 1971 erleichterte die Bundesregierung gesetzlich die Verlängerung von Aufenthaltsgenehmigungen.¹¹ Dennoch kehrten aufgrund des Rotationsprinzips von den zwischen 1955 und 1973 eingewanderten 14 Millionen Ausländern rund elf Millionen wieder in ihre Heimatländer zurück.¹²

1.1.2 Die Konsolidierungsphase: 1973-1979

Die durch den Ölpreisschock 1973 ausgelöste ökonomische Krise führte zu zwei restriktiven Änderungen in der Ausländerpolitik der Bundesregierung. Erstens gab es einen Anwerbestopp bei der Arbeitsmigration. Zweitens wurde die so genannte ‚Konsolidierungspolitik‘ ausgerufen, die bis 1979 dauerte und die zum Ziel hatte, die Zahl der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland zu reduzieren. Dieses Ziel wurde aber nur kurzfristig erreicht. Infolge der Konsolidierungsmaßnahmen sank die Zahl ausländischer Arbeitnehmer von ca. 2,6 Millionen im Jahr 1973 auf 1,9 Millionen im Jahr 1979.¹³ Langfristig gesehen bewirkte diese Politik allerdings genau das Gegenteil. Da „eine Rückkehr für die Gastarbeiter durch die Möglichkeit einer neuen Anwerbung nun nicht mehr

⁸ Haubner, Angela, 2005, S.7f.

⁹ Vgl. Haubner, Angela, 2005, S.8 und Keim, Sylvia, 2003, S.49

¹⁰ Vgl. Haubner, Angela, 2005, S.8

¹¹ Vgl. Haubner, Angela, 2005, S.9

¹² Vgl. Keim, Sylvia, 2003, S.49

¹³ Vgl. Haubner, Angela, 2005, S.13

korrigierbar“ war, zogen es viele Migranten vor, in Deutschland zu bleiben.¹⁴ Ungeachtet einer Reihe an Auflagen, die den Nachzug der Familien der Migranten hemmen sollten, kam es zu einem verstärkten Nachzug.¹⁵ Die so genannte ‚Kettenmigration‘ machte „in den 70er Jahren mehr als die Hälfte der Zuwanderungen“ aus.¹⁶ Von 1973 bis 1979 stieg die ausländische Wohnbevölkerung von 3,9 auf 4,1 Millionen.¹⁷

Da die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften „nach dem Willen der Bundesregierung nur eine Übergangserscheinung“ sein sollte, beschränkte sich die Ausländerpolitik in der Zeit der Anwerbung und darüber hinaus auf eine Arbeitsmarktpolitik.¹⁸ Somit wurden keine „infrastrukturellen, bildungs- und sozialpolitischen Konzeptionen in Bezug auf die ausländische Bevölkerung entwickelt“ und auch „über soziale Folgeprobleme wurde nicht nachgedacht“.¹⁹ Der Aufenthalt der ‚Gastarbeiter‘ in Deutschland wurde als „Übergangsproblem“ betrachtet, „dass sich mit der Zeit von selbst lösen werde“.²⁰ Dies war jedoch eine Illusion, da sich die weiter bestehenden Beschäftigungsverhältnisse durch den Familiennachzug von Arbeitsaufenthalten allmählich in langfristige Aufenthalte verwandelten.²¹ Soziale Folgeprobleme ergaben sich aber allein schon dadurch, dass durch die Einwanderung eine so genannte ‚Unterschichtung‘ stattfand.

„Wir nennen eine Einwanderung unterschichtend, wenn die Einwanderer zum überwiegenden Teil in die untersten Positionen des sozialen Schichtsystems eintreten und eine neue soziale Schicht unter der Schichtstruktur des Einwanderungskontextes bilden. Unterschichtung impliziert also, dass an der Basis des Schichtsystems neue Positionen geschaffen werden und/oder bisher von Einheimischen eingenommene Positionen aufgegeben und durch Einwanderer besetzt werden“.²²

Dadurch ergab sich die neue Statuslinie ‚ethnische Zugehörigkeit‘, die die Einwanderer in Außenseiterpositionen drängte, sie sozial abwertete und ihnen Aufstiegsmöglichkeiten versagte.²³ Das verhältnismäßig geringe Einkommen der ausländischen Arbeitnehmer sowie ihre Absicht möglichst viel von ihrem Lohn für ihre Rückkehr in ihr Heimatland zu sparen hatte dazu geführt, dass sie während ihrer

¹⁴ Kürşat-Ahlers, Elçin / Waldhoff, Hans-Peter, 2001, S.44

¹⁵ Vgl. Haubner, Angela, 2005, S.12f.

¹⁶ Haubner, Angela, 2005, S.12 und vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2006, S.217

¹⁷ Vgl. Haubner, Angela, 2005, S.13

¹⁸ Keim, Sylvia, 2003, S.29

¹⁹ Haubner, Angela, 2005, S.10

²⁰ Santel, Bernhard / Weber, Albrecht, 2000, S.111 zitiert nach: Keim, Sylvia, 2003, S.53

²¹ Vgl. Haubner, Angela, 2005, S.11

²² Kürşat-Ahlers, Elçin / Waldhoff, Hans-Peter, 2001, S.47

²³ Vgl. Kürşat-Ahlers, Elçin / Waldhoff, Hans-Peter, 2001, S.47

Arbeitstätigkeit in billigen Massenquartieren untergekommen waren. Mit dem Nachzug der Familien zogen sie in Wohnungen um, aber da sie weiterhin damit rechneten, dass ihr Aufenthalt nicht dauerhaft sein würde, kam es ihnen auch hier zunächst darauf an, günstig zu wohnen. Somit zogen sie in Stadtteile mit schlechten, billigen Wohnungen. Mit dem Zuzug von ausländischen Familien „[sank] in den Augen vieler Deutscher der Wohnwert“ und „sie verließen diese Wohnviertel“.²⁴ Die ausländischen Familien hingegen begrüßten die Nachbarschaft mit Familien ihrer Nationalität. Dies trug letztendlich zur Entstehung von ‚Wohnghettos‘ bei, wobei Ghettos hier als Stadtviertel verstanden werden sollen, die eine ausgeprägt abweichende soziale oder ethnische Struktur aufweisen und Minderheitengruppen lokal konzentrieren.²⁵ Die Wohnghettos wurden

„in der Öffentlichkeit und von den Politikern mit Sorge betrachtet [...], da man annahm, die Bildung von ‚Ausländersiedlungen‘ würde zu Spannungen zwischen Deutschen und Ausländern führen und die ‚Eingliederung auf Zeit‘ der Zuwanderer in die deutsche Gesellschaft behindern“.²⁶

Der Terminus ‚Eingliederung auf Zeit‘ verdeutlicht welche paradoxe Doppelstrategie die Politik seit Mitte der 70er Jahre verfolgte: die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien sollten sich integrieren, ihre Rückkehr in ihr Heimatland aber war weiterhin erwünscht und wurde ihnen durch den restriktiven Charakter des Ausländergesetzes von 1965 und durch finanzielle Rückkehranreize nahe gelegt.²⁷ Unter Integration wurde aber in Politik und Medien „ausschließlich die Anpassungsleistung der Zugewanderten“ verstanden, d.h. der Begriff wurde „politisch-normativ und imperativ“ verwendet.²⁸

„Integration‘ bedeutete eine Pflicht für die ‚Fremden‘, sich der Aufnahmegesellschaft soweit anzugleichen, dass sie ihre oft imaginäre Bedrohlichkeit für die Einheimischen verloren und im Alltag nicht störten.“²⁹

Welchen Beitrag die Aufnahmegesellschaft für die Integration der Immigranten leisten sollte, wurde in der Öffentlichkeit aber zu keiner Zeit thematisiert.³⁰ Es war zudem so, dass das Ausländergesetz die rechtliche Benachteiligung der Ausländer manifestierte und ihnen Chancengleichheit

²⁴ Keim, Sylvia, 2003, S.51

²⁵ Vgl. Keim, Sylvia, 2003, S.51

²⁶ Keim, Sylvia, 2003, S.51f.

²⁷ Vgl. Jung, Matthias / Niehr, Thomas / Böke, Karin, S. 22 und Kürşat-Ahlers, Elçin / Waldhoff, Hans-Peter, 2001, S.45 und Haubner, Angela, 2005, S.13

²⁸ Kürşat-Ahlers, Elçin / Waldhoff, Hans-Peter, 2001, S.45

²⁹ Kürşat-Ahlers, Elçin / Waldhoff, Hans-Peter, 2001, S.45

³⁰ Vgl. Kürşat-Ahlers, Elçin / Waldhoff, Hans-Peter, 2001, S.45

verweigerte, wie Hans Heinz Heldmann, Spezialist für deutsches Ausländerrecht, kritisierte.³¹ Das Ziel einer ‚Eingliederung auf Zeit‘, das sich in einigen Bestimmungen des Ausländergesetzes spiegelte, verhinderte eine „langfristige Zukunftsplanung der Familien“ und machte ihr Bleiben „weniger von der persönlichen Entscheidung als von der jeweiligen Arbeitsmarktlage und der sich daraus ergebenden Auslegung des Ausländergesetzes abhängig“.³²

1.1.3 Politische Begrenzungsmaßnahmen: 1980-1990

Angesichts eines anhaltenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit, der andauernden Wirtschaftskrise, einer starken Zunahme von Asylanträgen und der wachsenden Angst vor sozialen und politischen Spannungen wurde die Ausländerpolitik der Bundesregierung unter dem Druck der Bevölkerung mit Beginn der 80er Jahre weiter verschärft. Spätestens seitdem der dritte Personenkreis der Migranten, die Asylsuchenden, „ins Blickfeld der Öffentlichkeit [geraten war], [...] [erhielt] der Migrationsdiskurs eine negative Grundtendenz“, da Migration „als bedrohliche und gesellschaftsfährdende Massenbewegung dargestellt“ wurde.³³ Hinzu kam, dass in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit zunehmend weniger zwischen den verschiedenen Einwanderergruppen differenziert wurde und ihre „pauschalisierende Ablehnung als ‚Ausländer‘ zu verzeichnen war“.³⁴ Diese Stimmung fand „in der Parole ‚Türken raus‘ ihren populistischen Ausdruck [..]. Das Rückkehrhilfegesetz kann als die Übersetzung dieser populären und populistischen

aus: Stern, 29.3.1984, S.9

Position in Regierungshandeln angesehen werden“.³⁵ Der ‚Gesetzentwurf zur Förderung der Rückkehrbereitschaft‘ von 1983 sah für ausländische Familien, die bis zum Stichtag des 30.09.1984 Deutschland verließen, eine staatliche Rückkehrprämie von 10.500 DM plus 1.500 DM pro Kind vor, sowie die Auszahlung der gezahlten Rentenbeiträge. Bis zum Stichtag verließen daraufhin etwa 300.000 Ausländer(innen) die Bundesrepublik.³⁶ Die Begrenzungs politik wurde außerdem

³¹ Vgl. Adolph, Helga / Böck, Frank, 1985, S.27

³² Adolph, Helga / Böck, Frank, 1985, S.28

³³ Jung, Matthias / Niehr, Thomas / Böke, Karin, 2000, S.24

³⁴ Jung, Matthias / Niehr, Thomas / Böke, Karin, 2000, S.25

³⁵ Haubner, Angela, 2005, S.17

³⁶ Vgl. Haubner, Angela, 2005, S.17



Abbildung 2: Cartoon zum Rückkehrförderungsgesetz

um Maßnahmen erweitert, die den Ehegattennachzug beschränkten und das Nachzugsalter für Kinder

senkten.³⁷ 1980 wurde zudem ein Gesetz zur Beschleunigung von Asylverfahren verabschiedet, das ein zweijähriges Arbeitsverbot für Asylbewerber vorsah und verschärfte Verwaltungsvorschriften enthielt wie die „Sozialhilfegewährung in Sachleistungen, die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, die Streichung des Kindergeldes und die Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit“.³⁸ Im Laufe der 80er Jahre folgten weitere Verschärfungen, aber trotzdem nahmen die Asylbewerberzahlen weiter zu.³⁹ Politische Schritte, die auf die soziale Integration der Ausländer(innen) abzielten, wurden in dieser Periode kaum unternommen.⁴⁰

Parallel zu den politischen Begrenzungsmaßnahmen entwickelte sich Mitte der 80er Jahre die Idee einer ‚multikulturellen Gesellschaft‘, die eine Gleichbewertung der in Deutschland existierenden Kulturen forderte.⁴¹ Bei dieser kontrovers diskutierten Idee können vier Argumentationsrichtungen unterschieden werden:

1. Die an den universalen Menschenrechten orientierte Richtung, die dafür plädierte Deutschland als de facto Einwanderungsland anzuerkennen und somit verlangte die Ausgrenzung von Einwanderern zu beenden.
2. Die sozial- und wirtschaftspolitische Richtung, die argumentierte, dass eine geregelte Zuwanderung aufgrund der demographischen Entwicklung notwendig sei.
3. Die völkisch-nationalistische Richtung, die die Idee einer multikulturellen Gesellschaft ablehnte und von einer „Angst vor ‚Überfremdung‘“ gekennzeichnet war.
4. Zwei verschiedene akademische Richtungen: Eine Gruppe von Heidelberger Professoren die im ‚Heidelberger Manifest‘ von 1981 Argumente der völkisch-nationalistischen Richtung vertraten und

³⁷ Vgl. Haubner, Angela, 2005, S.16

³⁸ Jung, Matthias / Niehr, Thomas / Böke, Karin, 2000, S.23

³⁹ Vgl. Jung, Matthias / Niehr, Thomas / Böke, Karin, 2000, S.23

⁴⁰ Vgl. Ceylan, Rauf, 2006, S.30

⁴¹ Vgl. Haubner, Angela, 2005, S.15

andere Akademiker, die die Idee der ‚multikulturellen Gesellschaft‘ mit Verweis auf ethnische Konflikte ablehnten.⁴²

Die faktische Begrenzungspolitik spiegelt jedoch das Kräfteverhältnis zwischen den diese Positionen vertretenden Gruppierungen wider.⁴³ Von der Politik wurde wiederholt betont, dass die Bundesrepublik Deutschland kein Einwanderungsland sei.⁴⁴ Im Laufe der 80er Jahre wurde aber immer deutlicher, dass der Aufenthalt der ‚Gastarbeiter‘ und ihrer Familien langfristiger bzw. dauerhafter Natur sein würde. Eindeutiges Indiz hierfür war, dass 1980 „38 % der ausländischen Wohnbevölkerung schon länger als zehn Jahre in der Bundesrepublik“ lebten.⁴⁵ Bis 1991 stieg ihr Anteil auf 57 %. Dass auch die ausländischen Arbeitnehmer ihren Aufenthalt zunehmend als dauerhaft betrachteten zeigt die Entwicklung der Sparneigung: während sie von 1975 bis 1978 45 % ihres Einkommens für ihre Rückkehr in ihr Heimatland gespart hatten, sank diese Zahl bis 1981 auf 35 % und bis 1987 auf 16 %.⁴⁶ 1989 zeigte eine Umfrage, dass „nur noch 11 % der befragten Ausländerinnen und Ausländer konkrete Rückkehrabsichten hatten“.⁴⁷ Gleichzeitig zeigen die Statistiken, dass der Anteil der Ausländer abnahm, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, wohingegen der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Wohnbevölkerung ständig zunahm.⁴⁸ „Was Mitte der 50er Jahre als amtlich organisierte Arbeitswanderung auf Zeit begonnen hatte“, war demnach „nunmehr in eine ‚echte Einwanderungssituation‘ gemündet“.⁴⁹ Diese Tatsache, wenn sie auch weiterhin verleugnet wurde, zeigte sich auch in der Verlagerung von die Ausländer betreffenden Kompetenzen vom Bundesarbeits- zum Bundesinnenministerium. Die Ausländerpolitik war nun „keine rein arbeitsmarktpolitische Frage mehr“.⁵⁰

Seit Mitte der 80er Jahre versuchte der Bundestag ein neues Ausländergesetz zu erlassen, dessen Entwürfe jedoch mehrfach abgelehnt wurden, da beispielsweise die Bestimmungen zum Nachzug von Familien, zu Ausweisungen und der doppelten

⁴² Vgl. Haubner, Angela, 2005, S. 16

⁴³ Vgl. Haubner, Angela, 2005, S. 16

⁴⁴ Vgl. Ceylan, Rauf, 2006, S.30

⁴⁵ Keim, Sylvia, 2003, S.52

⁴⁶ Vgl. Keim, Sylvia, 2003, S.52

⁴⁷ Keim, Sylvia, 2003, S.52

⁴⁸ Vgl. Meyer, Thomas, 2002, S.72

⁴⁹ Meyer, Thomas, 2002, S.72

⁵⁰ Haubner, Angela, 2005, S.18

Staatsbürgerschaft, sowie die weiten Ermessensspielräume der zuständigen Behörden umstritten waren. Eine Einigung auf ein Ausländergesetz wurde erst 1990 erreicht, das am 1. Januar 1991 in Kraft trat. Während sich die rechtliche Situation der Zuwanderer in Bezug auf die Möglichkeit der Einbürgerung durch das neue Ausländergesetz verbessert hatte, so waren mit diesem Gesetz jedoch auch Verschlechterungen verbunden, was die Ausweisungsbefugnisse und die Ermessensspielräume der Behörden bei der Verlängerung befristeter Aufenthaltserlaubnisse anging.⁵¹

1.1.4 „Deutschland ist kein Einwanderungsland“: 1991-1998

Das Ende des Ost-West-Konfliktes hatte Anfang der 90er Jahre eine Zuwanderungswelle aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens in die vereinigte Bundesrepublik Deutschland zur Folge und machte „Deutschland [...] zu einem der wichtigsten Einwanderungsländer der Welt“.⁵² Die Zuwanderung der 90er veränderte weiter die Migrationsstruktur. Arbeitsmigranten aus Ländern Osteuropas traten häufig nur als Saisonarbeiter in Erscheinung, während die Zuwanderung von Spätaussiedlern und Asylsuchenden aus dieser Region zahlenmäßig wesentlich bedeutender war. Die Zahl der Asylanträge erreichte 1992 mit 483.000 Gesuchen ihren Höhepunkt.⁵³ Verstärkt durch die Binnenwanderung von Ost- nach Westdeutschland sahen sich die Kommunen in den alten Bundesländern vor „Beschäftigungs- Schul und Wohnungsprobleme“ gestellt, die sie überforderten.⁵⁴ Die mit der Vereinigung verbundenen politischen und wirtschaftlichen Umbrüche verunsicherten die Menschen zudem.⁵⁵ Diesen Problemen begegnete die Politik Anfang der 90er Jahre jedoch mit einer andauernden „[politischen] Konzeptionslosigkeit“, eine „umfassende Einwanderungs- und Integrationspolitik“ kam nicht zustande.⁵⁶ Die Konzeptlosigkeit, der Anspruch, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei und politische Signale, wie das Ausländergesetz von 1991, das dafür kritisiert wurde, dass es Ausländer „als potenzielle Gefahr für die

⁵¹ Vgl. Haubner, Angela, 2005, S.20

⁵² Meyer, Thomas, 2002, S.73 / vgl. auch Ceylan, Rauf, 2006, S.26

⁵³ Vgl. Meyer, Thomas, 2002, S.73

⁵⁴ Unabhängige Kommission „Zuwanderung“, 2001, S.14

⁵⁵ Vgl. Haubner, Angela, 2005, S.21

⁵⁶ Haubner, Angela, 2005, S.21

Gesellschaft behandelte“⁵⁷ bereiteten den Nährboden in der Gesellschaft für „die Anfälligkeit für Fremdenangst, gewalttätige Fremdenfeindlichkeit und fremdenfeindliche Gewaltakzeptanz“.⁵⁸ Diese Tendenzen äußerten sich in ausländerfeindlichen Ausschreitungen in Hoyerswerda 1991 und in Rostock 1992 sowie in Brandanschlägen in Mölln 1992 und in Solingen 1993, bei denen insgesamt 25 Menschen ums Leben kamen.⁵⁹ Angesichts dieser Ereignisse fiel dann auch das „Tabu um den Wortgebrauch ‚Rassismus‘ im deutschsprachigen Raum“.⁶⁰ Es wurde anerkannt, dass Rassismus in der Bundesrepublik existiert, was sich institutionell in der Gründung des *Anti-Rassismus-Information-Centrums* in Nordrhein-Westfalen äußerte.

1993 beschlossen die Parteien CDU/CSU, SPD und FDP, den so genannten Asylkompromiss, der das Asylrecht so veränderte dass Zuwanderungsanreize gemindert wurden (z.B. „durch Sammelunterkünfte, Einheitsverpflegung, Arbeitsverbot, Einschränkung der Bewegungsfreiheit, Ausschluss von Leistungen des Wohlfahrtsstaates“), und eine Einreise über Drittstaaten nicht mehr möglich war.⁶¹ Durch diese Gesetzesänderung ging die Zahl der Asylantragsteller zurück.⁶² Von 1991 bis 1997 stieg der Anteil der ausländischen Bevölkerung aber dennoch insgesamt um 1,7 % auf 9,0 %.

Tabelle 2: Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung und der Arbeitnehmer von 1990 bis 1998⁶³

Jahr	ausländische Wohnbevölkerung in Tausend	Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	ausländische Arbeitnehmer in Tausend
1990	5.342,5	8,4	1.793,4
1991	5.882,3	7,3	1.908,7
1992	6.495,8	8,0	2.119,6
1993	6.878,1	8,5	2.150,1
1994	6.990,5	8,6	2.109,7
1995	7.173,9	8,8	2.094,0
1996	7.314,0	8,9	2.009,7
1997	7.365,8	9,0	1.997,8
1998	7.319,6	8,9	2.023,8

⁵⁷ Haubner, Angela, 2005, S.18

⁵⁸ Haubner, Angela, 2005, S.21

⁵⁹ Vgl. Haubner, Angelas, 2005, S.21

⁶⁰ Kürşat-Ahlers, Elçin / Waldhoff, Hans-Peter, 2001, S.55

⁶¹ Haubner, Angela, 2005, S.21

⁶² Vgl. Jung, Matthias / Niehr, Thomas / Böke, Karin, 2000, S.24

⁶³ Haubner, Angela, 2005, S.22

Während versucht wurde die Zuwanderung von Arbeitsmigranten und Asylanten gering zu halten, zeigte sich die Bevorzugung der „Deutschstämmigen“ (Aussiedler und Spätaussiedler) in dem rechtlichen Status, der ihnen gewährt wurde. Gerechtfertigt durch das *ius sanguinis*, das Prinzip der Abstammung, besaßen sie „alle politischen (aktives/passives Wahlrecht), zivilen (Meinungsfreiheit usw.) und sozialen (Anspruch auf wohlfahrtstaatliche Sicherungssysteme) Rechte“.⁶⁴ Arbeitsmigranten konnten hingegen nicht das allgemeine Staatsangehörigkeitsrecht in Anspruch nehmen. Diese „Doppelmoral“ zeigte sich später erneut bei der Debatte um die doppelte Staatsbürgerschaft, die Zuwanderern aus Osteuropa während der Amtszeit von Helmut Kohl gewährt worden war, die die CDU in der Debatte aber für „Nicht-Deutschstämmige“ ablehnte.⁶⁵ Da aber deutschstämmige Zuwanderer der Aufnahmegesellschaft nicht notwendigerweise sprachlich und kulturell näher stehen als hier aufgewachsene Ausländer anderer Abstammung, zeigt sich, dass eine Diskrepanz besteht zwischen Ausländern im juristischen und Ausländern im psychologisch-kulturellen Sinne. In der Alltagssprache ist daher eine Verwendung des Begriffs ‚Ausländer‘ zu verzeichnen, der sich weder auf die genannten Kategorien bezieht (Flüchtling, Aussiedler, Arbeitsmigrant) noch auf den rechtlichen Status (Besitz der Staatsbürgerschaft bzw. Aufenthaltsstatus), sondern vielmehr auf die wahrgenommene „kulturelle Distanz“.⁶⁶ Die Refokussierung auf kulturelle Überlegungen – durch die die politische und ökonomische Integration wieder in den Hintergrund trat – zeigt sich auch im zunehmenden Einfluss der Idee des Multikulturalismus Anfang der 1990er Jahre. In der Debatte hatte dieses Konzept jedoch eine wesentliche Einschränkung erfahren, in dem Sinne dass kulturelle Verschiedenheiten nur insoweit anzuerkennen waren, wie sie die eigene Kultur bereicherten.

„Alle anderen kulturellen Unterschiede – besonders jene, die im weiteren Umfeld der islamischen Religion auftauchen – galten als Ausdruck einer engstirnigen, potenziell gewalttätigen ‚vormodernen‘ Tradition, die sich an der normativen Westlichkeit abschleifen müsse, um schließlich zu einem rein privaten kulturellen Lebensstil zu werden.“⁶⁷

⁶⁴ Ceylan, Rauf, 2006, S.28

⁶⁵ Ceylan, Rauf, 2006, S.28

⁶⁶ Jung, Matthias / Niehr, Thomas / Böke, Karin, 2000, S.75

⁶⁷ Ceylan, Rauf, 2006, S.31

Dies verdeutlicht, dass die Diskriminierung auf politischer wie auf gesellschaftlicher Ebene bestimmte Nationalitäten verstärkt betraf.⁶⁸

1.1.5 Die Entwicklung seit 1998

Im Jahr 1998 kam es nach sechzehn Jahren der Regierung Kohl zu der Regierungsübernahme der ersten SPD-Bündnis 90/Die-Grünen-Koalition auf Bundesebene. Nach diesem Regierungswechsel und angesichts drängender werdender Probleme, die aus dem demographischen Wandel resultierten (wie z.B. einer alternden Gesellschaft), entbrannte eine Debatte über den Nutzen und die Grenzen der Zuwanderung.⁶⁹ Ohne die Zuwanderung, d.h. bei einer so genannten Nullwanderung, wäre es in Deutschland bereits in den letzten Jahrzehnten zu einem Bevölkerungsrückgang gekommen, der in vielerlei Hinsicht problematisch gewesen wäre.⁷⁰ Die Zuwanderung junger Erwachsener hingegen wirkte sich sozusagen „verjüngend“ auf die Bevölkerung aus, was durch die tendenziell höhere Zahl der Kinder von Migrantenfamilien noch verstärkt wurde. „1975 lag die durchschnittliche Geburtenzahl ausländischer Frauen bei 2,4; auch wenn diese Kennziffer mit 1,8 Kindern pro Frau mittlerweile rückläufig ist, liegt die Quote immer noch erheblich über derjenigen deutscher Frauen (1,2)“.⁷¹ Bis zum Jahr 2007 ist die Geburtenrate von Migrantinnen der zweiten Generation weiter gesunken und beträgt heute somit in etwa 1,3 Kinder pro Frau.⁷² Die Zuwanderung wirkte somit der demographischen Alterung und einer Abnahme der Zahl der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter entgegen. Bedingt durch den Migrationsgewinn und den Geburtenüberschuss stieg die Zahl der Ausländer zwischen dem Anwerbestopp und dem Jahr 2001 um ca. 7,4 Millionen. Über den gesamten Zeitraum von 1954 bis 2000 ist eine Zuwanderung von ca. 26 Millionen Menschen zu verzeichnen, von denen ca. 19 Millionen wieder emigrierten. Der reine Wanderungsgewinn für diese Zeitspanne beträgt somit rund 7 Millionen Menschen.⁷³

⁶⁸ Vgl. Jung, Matthias / Niehr, Thomas / Böke, Karin, 2000, S.75

⁶⁹ Vgl. Butterwegge, Christoph / Hentges, Gudrun, 2000, S.7

⁷⁰ Ceylan, Rauf, 2006, S.26

⁷¹ Meyer, Thomas, 2002, S.75

⁷² Thieme, Frank, 2007, S.7

⁷³ Vgl. Ceylan, Rauf, 2006, S.27

Die neue Bundesregierung „hatte es sich bei ihrem politischen Start zur Aufgabe gemacht, die lange mit der defensiven Selbstbeschreibung ‚Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland‘ dementierte gesellschaftliche Realität der Einwanderungssituation rechtlich und politisch anzuerkennen“.⁷⁴ Da ein „unumkehrbarer Zuwanderungsprozess“ stattgefunden hatte, sollten die dauerhaft in der Bundesrepublik lebenden Zuwanderer gesellschaftlich integriert werden.⁷⁵ Mit der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts Anfang 2000 wurde das „Faktum der Einwanderung“ und somit auch „die ethnische Veränderung der Nation anerkannt“.⁷⁶ Die Ausländerpolitik erfuhr neue Impulse, wie z.B. dadurch, dass das *ius sanguinis* (Abstammungsrecht) durch das *ius soli* (Territorialrecht) abgelöst wurde. Durch dieses neue Recht ergab sich die Möglichkeit, dass in Deutschland geborene Kinder von Zuwanderern unter der Voraussetzung, dass ein Elternteil seit acht Jahren in Deutschland lebt und eine Aufenthaltsberechtigung hat oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt, die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben können.⁷⁷ Auch in anderen Fällen, wie bei der Einbürgerung der ausländischen Ehegatten von deutschen Staatsbürgern, kam es zu rechtlichen Erleichterungen.⁷⁸ Weitergehende Reformen des Staatsbürgerschaftsrechts wurden jedoch aufgrund des Widerstandes der Opposition verhindert. Dies gilt auch für die Asyl- und Flüchtlingspolitik, in der es zu keiner Neuorientierung kam.⁷⁹ Im Hinblick auf die Zuwanderung von hochqualifizierten Arbeitnehmern konnte man sich nach intensiver Diskussion jedoch auf Förderungsmaßnahmen einigen. Die im Februar 2000 von Bundeskanzler Gerhard Schröder initiierte Debatte um die ‚Green Card‘, die das Defizit an Fachkräften in der IT-Branche ausgleichen sollte, resultierte in einer Green Card Verordnung, die im August 2000 in Kraft trat. Diese Verordnung sollte es bis 2003 bis zu 20.000 Computerspezialisten (die man insbesondere in Indien zu finden glaubte) die befristete Einwanderung ermöglichen.⁸⁰ Im nordrhein-westfälischen Landtagswahlkampf hatte sich Jürgen Rüttgers (CDU) mit der Parole „Kinder statt Inder“ erfolglos gegen diese Verordnung gewendet. Sein Leitspruch

⁷⁴ Bade, Klaus / Münz, Rainer, 2000, S.7 zitiert nach: Keim, Sylvia, 2003, S. 53

⁷⁵ Grenz, Wolfgang, 2000, S.105

⁷⁶ Kürşat-Ahlers, Elçin / Waldhoff, Hans-Peter, 2001, S.45

⁷⁷ Vgl. Haubner, Angela, 2005, S.22

⁷⁸ Vgl. Grenz, Wolfgang, 2000, S.105f.

⁷⁹ Vgl. Grenz, Wolfgang, 2000, S.108f.

⁸⁰ Vgl. Keim, Sylvia, 2003, S.54f.

wurde aber von den extremen Rechten übernommen und hatte dazu beigetragen rassistische Ideologeme salonfähig zu machen.⁸¹

Die Zahl der Ausländer in der Bundesrepublik, d.h. Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, betrug Ende 2000 7,3 Millionen, von denen 5,8 Millionen zugewandert und 1,5 Millionen in Deutschland geboren waren. Somit betrug der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung 8,9 %. Hinzu kommen 3,2 Millionen Aussiedler oder Spätaussiedler mit deutscher Staatsbürgerschaft sowie ca. eine Millionen Menschen, die nicht zu der Kategorie der Aussiedler gehören, aber ebenfalls eingebürgert wurden. Der Anteil der ein- bzw. zugewanderten Bevölkerung betrug Ende 2000 also insgesamt knapp zwölf %.⁸² Eine Befragung der Bevölkerung im Frühjahr desselben Jahres zeigte, dass „die deutsche Bevölkerung der Frage von Zuwanderung und Einwanderung nach Deutschland eher skeptisch gegenüber“ steht.⁸³ 77 % der Befragten sahen die „Grenze der Aufnahmefähigkeit Deutschlands erreicht“.⁸⁴ Was das kulturelle Zusammenleben angeht waren 61 % der Befragten der Auffassung, dass die Zuwanderer sich an der deutschen Kultur orientieren sollten, wohingegen eine Minderheit von 29 % der Ansicht waren, dass „in Deutschland verschiedene Kulturen gleichberechtigt nebeneinander stehen“ könnten.⁸⁵ Die der ersteren Position entsprechende Forderung des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Friedrich Merz im Herbst 2000 nach einer ‚deutschen Leitkultur‘ löste intensive Debatten aus. Die CDU schwächte daraufhin diese Forderung insofern etwas ab, als die ‚deutsche Leitkultur‘ in einem Arbeitspapier als „Kultur der Toleranz und des Miteinanders“ beschrieben“ wurde.⁸⁶

Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Einheimischen und Migranten gingen auch von den Attentaten des 11. September 2001 in den USA aus, an denen auch in Deutschland lebende Zuwanderer beteiligt waren. Zwei der Piloten der Anschlagflugzeuge hatten sich als Studenten in Hamburg aufgehalten. Dieser Erkenntnis folgten ‚Anti-Terror‘-Maßnahmen, die die Befugnisse von Geheimdienst, Bundeskriminalamt und Bundesgrenzschutz ausweiteten, das Ausländerrecht

⁸¹ Butterwegge, Christoph / Hentges, Gudrun, 2000, S.8

⁸² Vgl. Unabhängige Kommission „Zuwanderung“, 2001, S.14

⁸³ Haubner, Angela, 2005, S.24

⁸⁴ Haubner, Angela, 2005, S.24

⁸⁵ Haubner, Angela, 2005, S.24

⁸⁶ Haubner, Angela, 2005, S.25

verschärften und mittels Rasterfahndung die Daten verschiedenster Behörden nach sogenannten ‚Schläfern‘ durchsuchten. Der Generalverdacht und den Muslimen geraten waren führte zu Bedrohungen, Beschimpfungen und Übergriffen auf muslimische Einrichtungen und muslimisch aussehende Personen und verstärkte die Ablehnung in der deutschen Gesellschaft gegenüber – vor allem muslimischen – Ausländern. „Die Rasterfahndung wurde im Juli 2002 eingestellt. Es wurde kein einziger ‚Schläfer‘ gefunden.“⁸⁷

Am 1. Januar 2005 trat schließlich ein Zuwanderungsgesetz in Kraft, das 2002 am Bundesrat gescheitert war. Wirtschaftsverbände hatten seit längerem auf ein solches Gesetz gedrängt. Es hatte zum Ziel die Zuwanderung nach Deutschland „unter ‚Berücksichtigung der Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen Deutschlands‘ [zu] steuern und [zu] begrenzen“.⁸⁸ Die Zuwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte wurde begünstigt (Daueraufenthalte wurden möglich), wobei aber das „Inländerprimat“ weitergalt, d.h., dass deutsche Arbeitnehmer bevorzugt waren entsprechende Stellen zu besetzen.⁸⁹ Das Gesetz sah zudem ein Recht der Zuwanderer auf staatliche Integrations- und Orientierungskurse vor, die es ihnen ermöglichen sollten in der Sprache, Rechtsordnung, Kultur und Geschichte Deutschlands geschult zu werden.⁹⁰ Damit war „erstmalig eine verbindliche Struktur an Eingliederungshilfen geschaffen“ worden.⁹¹ Gleichfalls eine Neuheit war der im Jahr 2006 stattfindende Integrationsgipfel auf dem ein Konsens über geeignete Strategien zur Förderung der Integration gefunden werden sollte. Diese Debatte schloss aber gleichzeitig eine Rhetorik ein, die forderte, dass „Integrationsunwillige“ in Form von Kürzungen von Sozialleistungen sanktioniert oder ausgewiesen werden müssten.⁹²

Nach diesem Überblick über die Geschichte der Einwanderung in die Bundesrepublik seit 1955 sollen nun im folgenden Kapitel die sich für die Migranten aus dieser Entwicklung ergebende Lebenssituation, sowie die Hemmnisse ihrer Eingliederung in die Gesellschaft dargestellt werden.

⁸⁷ Keim, Sylvia, 2003, S.4

⁸⁸ Keim, Sylvia, 2003, S.55

⁸⁹ Keim, Sylvia, 2003, S.56

⁹⁰ Vgl. Ueffing, Claudia M. 2007, S.31

⁹¹ Mannitz, Sabine, 2006, S.7

⁹² Mannitz, Sabine, 2006, S.7

1.2 Konsequenzen aus der Geschichte: Die Lebenssituation von jugendlichen Migranten und ihre Integration in die Gesellschaft

„Jede Zeit, jede Kultur, jede Sitte und Tradition hat ihren Stil, hat ihre ihr zukommenden Zartheiten und Härten, Schönheiten und Grausamkeiten, hält gewisse Leiden für selbstverständlich, nimmt gewisse Übel geduldig hin. Zum wirklichen Leiden, zur Hölle wird das Leben nur da, wo zwei Zeiten, zwei Kulturen und Religionen einander überschneiden. ... Es gibt nun Zeiten, wo eine ganze Generation so zwischen zwei Zeiten, zwischen zwei Lebensstile hineingerät, daß ihr jede Selbstverständlichkeit, jede Sitte, jede Geborgenheit und Unschuld verloren geht.“⁹³

Die vorausgehenden Kapitel haben gezeigt, dass das was in der Gesellschaft vielfach als die „gescheiterte Integration“ wahrgenommen wird, nicht das Resultat einer kurzfristigen Entwicklung ist, sondern durch vielfältige politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Faktoren beeinflusst wurde. Angesichts „jahrzehntelangem Nichtinteresse an der politischen Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland durch das ‚Gastarbeiter‘-Modell darf letzteren nunmehr nicht unterstellt werden, sie seien weder willens noch fähig sich in die Gesellschaft einzugliedern“.⁹⁴ Es sind vielmehr die Nachwirkungen jener Zuwanderungspolitik, die bis heute eine Eingliederung der Migranten und Migrantinnen in die Gesellschaft erschweren. Seitdem sich die deutsche Öffentlichkeit darüber bewusst geworden ist, dass Millionen Ausländer(innen) Deutschland nicht mehr verlassen werden, ist die Forderung nach der Integration der Migranten und Migrantinnen jedoch zunehmend zu einem drängenden Anspruch geworden (wobei die Definition von Integration in den öffentlichen Debatten stets diffus blieb).⁹⁵ „Zeitlich kurzfristige Perspektiven und Postulate für Integration“, die unerfüllt bleiben, verstärken jedoch eine negative Wahrnehmung in der Aufnahmegesellschaft von den Zuwanderern und hemmen darüber hinaus „eine freiwillige evolutionäre Eingliederung“ von Seiten der Zuwanderer.⁹⁶

Um die Integrationsbereitschaft und -fähigkeit der Migranten, Migrantinnen und Menschen mit Migrationshintergrund zu verstehen ist es nötig, die psychische

⁹³ Hesse, Hermann, 1935, S.27f. zitiert nach: Adolph, Helga / Böck, Frank, 1985, S. 25

⁹⁴ Oberndörfer, Dieter, 2001, S.21

⁹⁵ Vgl. Oberndörfer, Dieter, 2001, S.11

⁹⁶ Oberndörfer, Dieter, 2001, S.21

Situation dieser Menschen zu betrachten. Die erste Generation, also die eigentlichen Zuwanderer, werden durch das Migrationserlebnis und die neuen Anforderungen im Aufnahmeland belastet. Diese Generation behält ihre kulturellen Verhaltensweisen meist bei, da verinnerlichte Normen und Werte nur schwer veränderbar sind und in einer Belastungssituation Sicherheit geben.⁹⁷ Dies gilt umso mehr für jene erste Generation deren Aufenthalt in Deutschland „weniger von der persönlichen Entscheidung als von der jeweiligen Arbeitsmarktlage und der sich daraus ergebenden Auslegung des Ausländergesetzes abhängig“ war.⁹⁸ Diese Familien befanden sich somit in einer permanent unsicheren Lebenssituation welche ein Abstreifen von Normen und Verhaltensweisen angesichts einer möglichen Rückkehr ins Heimatland geradezu unsinnig erscheinen lässt. Die durch die langjährige Ausländerpolitik erfahrene strukturelle Diskriminierung und die erlebte vergangene und noch andauernde Abweisung durch die deutsche Gesellschaft führt vielmehr sogar dazu, dass sich „ausländische Familien häufig [zurückziehen] und [...] sich von ihrer sozialen Umwelt [abschließen]“.⁹⁹ Für die zweite Generation, also jene Menschen die als Kinder von Zuwanderern in Deutschland geboren wurden oder als Kleinkinder mit diesen eingewandert sind, ergibt sich wiederum eine andere psychische Situation.¹⁰⁰ Gemäß der Kulturkonfliktthese befinden sie sich in einem Zwiespalt, da sie durch die in ihrer Herkunftskultur verhafteten Eltern einerseits und die Aufnahmegesellschaft andererseits eine doppelte Sozialisation erfahren.¹⁰¹ Wenn nun ein großer Widerspruch zwischen diesen Kulturen besteht, kann dadurch eine „Distanz gegenüber beiden Kulturen“ entstehen, die zu einer inneren Orientierungslosigkeit bzw. Identitätskrise führt.¹⁰² Bei einer Präferenz für einen der beiden Einflüsse hingegen entsteht für die Betroffenen zwangsläufig ein Konflikt entweder mit der Kultur der Eltern oder mit der Kultur der Aufnahmegesellschaft, woraus ein „Loyalitätsdilemma“ resultiert.¹⁰³ Die Feststellung der Unvereinbarkeit insbesondere der ‚traditionellen muslimischen Kultur‘ mit der ‚modernen deutschen Kultur‘ in öffentlichen Debatten erweist sich allerdings als Pauschalisierung, die die

⁹⁷ Vgl. Weiss, Hilde, 2007, S.22

⁹⁸ Adolph, Helga / Böck, Frank, 1985, S. 28

⁹⁹ Adolph, Helga / Böck, Frank, 1985, S. 29

¹⁰⁰ Vgl. Juhasz, Anne / Mey, Eva, 2003, S.18

¹⁰¹ Vgl. Weiss, Hilde, 2007, S.22

¹⁰² Weiss, Hilde, 2007, S.22 und S. 131

¹⁰³ Weiss, Hilde, 2007, S.132

Heterogenität der elterlichen Milieus ignoriert sowie die Vielfalt individueller Lebensentwürfe.¹⁰⁴ Wo allerdings konkrete kulturelle Widersprüche auftreten („z.B. im Hinblick auf Macht und Hierarchie in der Geschlechterbeziehung, das sexuelle Verhalten, Autorität und Kontrolle im Familienverband“¹⁰⁵), dort stehen die jugendlichen Migranten und Migrantinnen vor Entscheidungen bezüglich ihrer Verhaltensorientierung.¹⁰⁶¹⁰⁷ Bei einem „Widerspruch zwischen familialer und schulischer Sozialisation“ suchen die Jugendlichen meist Zuflucht bei peer-groups, d.h. Gruppen von Jugendlichen gleichen Alters.¹⁰⁸ Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund spielen diese Gruppen als dritte Sozialisationsinstanz somit eine wesentlich größere Rolle bei der Lebensbewältigung als bei deutschen Jugendlichen.¹⁰⁹

Die Integration der Zuwanderer und ihrer Nachkommen wird darüber hinaus von ihrer Position in der Gesellschaft beeinflusst. Dadurch, dass eine so genannte „Unterschichtung“ (vgl. Kapitel 2.3.2) stattgefunden hat, können Migranten und Migrantinnen in Anbetracht ihrer Schicht- und Klassenzugehörigkeit in der Mehrheit als sozial benachteiligt ausgewiesen werden.¹¹⁰ Dadurch dass beispielsweise das deutsche Bildungssystem Kindern aus der Mittel- und Oberschicht „weitaus größere Chancen [bietet] einen guten Schulabschluss zu erlangen, als dies für Kinder aus proletarischen Familien gelten kann“ ergibt sich in direkter Konsequenz eine Benachteiligung von Migrantenkindern, da Migrantenfamilien mehrheitlich der Unterschicht zuzurechnen sind.¹¹¹ Dieser Mangel an struktureller Integration von Seiten der Aufnahmegesellschaft kann sich wiederum abträglich auf die Integrationsbereitschaft der Zuwanderer auswirken: „Wenn aber ... die Gastarbeiter in den Einwanderungsländern am Rande der Gesellschaft fixiert werden, dann ist auch nicht zu erwarten, dass sie besondere Anstrengungen zur *Teilhabe an der*

¹⁰⁴ Weiss, Hilde / Wittmann-Roumi Rassouli, Moujan, 2007, S.155f.

¹⁰⁵ Weiss, Hilde / Wittmann-Roumi Rassouli, Moujan, 2007, S.156

¹⁰⁶ Weiss, Hilde / Wittmann-Roumi Rassouli, Moujan, 2007, S.155f.

¹⁰⁷ In der Soziologie wird häufig die Auffassung vertreten, dass die dritte Generation diesem Kulturkonflikt nicht mehr ausgesetzt ist, doch angesichts der erwähnten Möglichkeit, dass die zweite Generation die Kultur der Eltern präferiert oder dass der oder die Partnerin im Herkunftsland gefunden wird, kann diese Annahme bezweifelt werden. Da die in dieser Arbeit verarbeiteten empirischen Untersuchungen sich jedoch ausschließlich auf Jugendliche der zweiten Generation beziehen, soll hier auf die dritte Generation nicht weiter eingegangen werden.

¹⁰⁸ Adolph, Helga / Böck, Frank, 1985, S. 35

¹⁰⁹ Vgl. Adolph, Helga / Böck, Frank, 1985, S. 35

¹¹⁰ Vgl. Stecklina, Gerd, 2007, S.85

¹¹¹ Castro Varela, María do Mar, 2007, S.67

Kultur des Einwanderungslandes auf sich nehmen“.¹¹² Aufstiegschancen und sozialer Status sind für die Migrantenkinder von herausgehobener Bedeutung, da die Forschungsliteratur offenbart hat, dass Arbeitsmigranten der ersten Generation mit dem Anspruch emigrieren sich im Aufnahmeland den sozialen Aufstieg zu erarbeiten und diese Aufstiegswünsche, wo sie sie nicht erreichen, auf ihre Kinder übertragen. Die Nachkommen der Migranten stehen somit unter einem Erwartungsdruck, der für sie angesichts struktureller sozialer Benachteiligung schwer erfüllbar erscheint und ihr Selbstwertgefühl beeinträchtigt.¹¹³ Insofern die Bemühungen der Zuwanderer und ihrer Familien um wirtschaftliche und soziale Integration auch bei längerer Aufenthaltsdauer erfolglos und diese „strukturell marginal“¹¹⁴ bleiben, kann das Gefühl der Benachteiligung sogar ein „Abgrenzungsverhalten gegenüber der Mehrheitsgesellschaft“ sowie gesetzwidrige Verhaltensweisen der zweiten und dritten Generation nach sich ziehen.¹¹⁵

Ebenfalls nachteilig auf die Eingliederung von insbesondere jungen männlichen Migranten kann sich das Bild auswirken, das von ihnen in den Medien gezeichnet wird. Gerd Stecklina (2007) stellt bei seiner Auswertung der Darstellung von Migranten in Teilen der Medien, der Forschung und der Alltagspraxis fest, dass diese „auf junge männliche Ausländer – hier insbesondere bezogen auf junge Türken, junge Männer aus dem Nahen und Mittleren Osten und junge Spätaussiedler – und deren Gewalthandeln“ fokussiert ist.¹¹⁶ Ihre öffentliche Wahrnehmung sei „von einer eindimensionalen Problem- und Defizitorientierung“ geprägt.¹¹⁷ Dabei wird das bei den jungen Migranten festgestellte Machoverhalten, die Involvierung in kriminelle Aktivitäten und von ihnen ausgehendes Gewalthandeln allein auf die Herkunftskultur zurückgeführt und somit als „ethnisches bzw. als individuelles Problem“ dargestellt.¹¹⁸ Sozialstrukturelle Ursachen von Männlichkeitsvorstellungen und Geschlechterverhältnis werden kaum in Erwägung gezogen.¹¹⁹ Diese Zuschreibungsprozesse fördern wiederum Prozesse der Ausgrenzung- und

¹¹² Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim, 1987, S.61 zitiert nach: Kürşat-Ahlers, Elçin / Waldhoff, Hans-Peter, 2001, S.46

¹¹³ Gapp, Patrizia, 2007, S. 134

¹¹⁴ Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim, 1973, S.266 zitiert nach: Kürşat-Ahlers, Elçin / Waldhoff, Hans-Peter, 2001, S.46

¹¹⁵ Stecklina, Gerd, 2007, S.85

¹¹⁶ Stecklina, Gerd, 2007, S.86

¹¹⁷ Stecklina, Gerd, 2007, S.86

¹¹⁸ Stecklina, Gerd, 2007, S.79

¹¹⁹ Stecklina, Gerd, 2007, S.87

Diskriminierung: Tertilt (1996), Findeisen/Kersten (1999), Seitz (2006) und Spindler (2006) kommen zu dem Ergebnis, dass

„junge Migranten sowohl in den Sozialisationsinstanzen Familie, Schule und Berufsausbildung als auch auf weiteren Stationen ihres Lebenslauf immer wieder Formen von Ungleichheitsbehandlung und Ausgrenzung ausgesetzt sind. Geschlecht wird dabei zu einer der zentralen Ausgrenzungskategorien. ‚Männlichkeit [erfährt]‘ für die jungen türkischen Männer bzw. jungen Männer aus dem Nahen und Mittleren Osten, ‚im biografischen Verlauf immer mehr an Reduktion ..., [schrumpft] auf wenige, negativ konnotierte Attribute zusammen. Geschlecht wird damit zum Verstärker oder Grund des Ausschlusses“.

Wo Migrantenkinder ausgegrenzt werden, ihnen Aufstiegschancen verwehrt bleiben und sie „ausschließlich selbstverantwortlich für ihre Lage gemacht werden, hat dies auch Folgen für [ihr] Selbstwertgefühl und [ihr] Bewältigungshandeln“.¹²⁰

„Geringer Selbstwert, fehlende Sozialkompetenzen und mangelndes Selbstvertrauen können sich dann bei Migranten u. a. im Ausleben von gewaltförmigem Macho-Verhalten, in der Abwertung von vermeintlich oder tatsächlich Schwächeren, im Rückzug in die Gleichaltrigenrunde oder in die Familie, aber auch in der Abwesenheit der [...] Bereitschaft zur Leistung äußern.“¹²¹

Stereotypisierungen, Zuschreibungen, Ausgrenzung und strukturelle Diskriminierung können somit selbst Ursache bzw. Verstärker von Verhaltensweisen der jungen männlichen Migranten sein, die mit den Gesetzen und Werten der deutschen Mehrheitsgesellschaft nicht konform gehen. Integration sollte somit nicht als einseitiger Prozess, sondern als komplexer wechselseitiger Prozess zwischen der Aufnahmegesellschaft und den Migrantenfamilien verstanden werden, dem ein beiderseitiges Verständnis nur dienlich wäre.¹²²

Literaturverzeichnis

- Adolph**, Helga / Böck, Frank. (1985) *Sport als Integrationsmöglichkeit ausländischer Mitbürger. Dokumentation einer Hochschulinitiative*. Kassel: Gesamthochschule Kassel.
- Bade**, Klaus / Münz, Rainer. (2000) Einführung: Migration und Integration. Herausforderungen für Deutschland. In: Klaus Bade / Rainer Münz. (Hrsg.), *Migrationsreport 2000* (S. 7-22). Frankfurt am Main: Campus.
- Baumann**, Nerma / Eigenmann, Franziska (2002). *Migration und Leben in der Illegalität. Was kann die Soziale Arbeit zur Veränderung der Lebenssituation von Sans-papiers beitragen?*. Bern: Edition Soziothek.

¹²⁰ Stecklina, Gerd, 2007, S.79

¹²¹ Stecklina, Gerd, 2007, S.80

¹²² Juhasz, Anne / Mey, Eva, 2003, S. 34

- Beckers, Edgar** (1985). *Sport und Erziehung. Aufsätze gegen den Rückzug aus pädagogischer Verantwortung*. Köln: Verlag Strauß.
- Beckers, Edgar** (2000). Pädagogische Grundlegung für den Schulsport 2000 – Impulse für die Veränderung der ersten Phase der Sportlehrerbildung in Nordrhein-Westfalen. In: Edgar Beckers / Jutta Hercher / Nils Neuber (Hrsg.), *Schulsport auf neuen Wegen. Herausforderungen für die Sportlehrerausbildung* (S. 22-35). Butzbach-Griedel: AFRA-Verlag.
- Beckers, Edgar / Hercher, Jutta / Neuber, Nils** (Hrsg.) (2000). *Schulsport auf neuen Wegen. Herausforderungen für die Sportlehrerausbildung*. Butzbach-Griedel: AFRA-Verlag.
- Birnbaum, Robert / Haselberger, Stephan** (2008). "Der Staat muss Grenzen aufzeigen". Interview mit Roland Koch. *Der Tagesspiegel*. Erschienen am 06.01.2008.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2004). *Migrationsbericht 2004. Im Auftrag der Bundesregierung. Aktualisierte Ausgabe November 2004*. Bundesministerium des Innern.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2006). *Migrationsbericht 2006. Im Auftrag der Bundesregierung*. Bundesministerium des Innern.
- Butterwegge, Christoph / Hentges, Gudrun** (Hrsg.) (2000). *Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik*. Opladen: Leske und Budrich.
- Caritas Schweiz** (1995). *Migrationspolitik heute und morgen*. Luzern: Caritas-Verlag.
- Castro Varela, Maria do Mar** (2007). Wer bin ich? Und wer sagt das? Migrantinnen und die Zumutungen alltäglicher Zuschreibungen. In: Anna Olshevska (Hrsg.), *Migrationen und Migranten*. Bochum: Promotionskolleg Ost-West.
- Ceylan, Rauf** (2006). *Ethnische Kolonien. Entstehung, Funktion und Wandel am Beispiel türkischer Moscheen und Cafés*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Deutscher Gewerkschaftsbund Bildungswerk** (2005). *50 Jahre (Arbeits-) Migration in Deutschland*. Düsseldorf: DGB-Bildungswerk.
- Erler, Michael** (2004). *Soziale Arbeit. Ein Lehr- und Arbeitsbuch zu Geschichte, Aufgaben und Theorie* (5., überarb. Aufl.). Weinheim / München: Juventa Verlag.
- Fassmann, Heinz** (2006). Der Integrationsbegriff: missverständlich und allgegenwärtig – eine Erläuterung. In: Manfred Oberlechner (Hrsg.), *Die missglückte Integration? Wege und Irrwege in Europa* (S. 225–238). Wien: Braumüller.
- Findeisen, Hans-Volkmar / Kersten, Joachim** (1999). *Der Kick und die Ehre. Vom Sinn jugendlicher Gewalt*. München: Antje Kunstmann Verlag.
- Frisch, Max**. Zitiert nach Haubner, Angela, 2005, S.6. Internetverweis nicht mehr aktuell (<http://www.artistis-e.com/d/schriftsteller/frisc/bio.html>).
- Gapp, Patrizia** (2007). Konflikte zwischen den Generationen? Familiäre Beziehungen in Migrantenfamilien. In: Hilde Weiss (Hrsg.), *Leben in zwei Welten. Zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher der zweiten Generation* (S. 131-151). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gesemann, Frank** (Hrsg.) (2001). *Migration und Integration in Berlin. Wissenschaftliche Analysen und politische Perspektiven*. Opladen: Leske und Budrich.
- Grenz, Wolfgang** (2000). Die Ausländer- und Asylpolitik der rot-grünen Bundesregierung. In: Christoph Butterwegge / Gudrun Hentges (Hrsg.), *Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik*. Opladen: Leske und Budrich.

- Grupe**, Ommo / Krüger, Michael. (1997). *Einführung in die Sportpädagogik*. Schorndorf: Hofmann-Verlag.
- Grupe**, Ommo. (1987). *Sport als Kultur*. Zürich: Edition Interfrom.
- Güngör**, Seydi (2008). *Sport und Sportunterricht in Zusammenhang mit der Integration von MigrantInnen*. Masterarbeit eingereicht an der Ruhr-Universität Bochum.
- Han**, Petrus (2005). *Soziologie der Migration*. Stuttgart: Lucius & Lucius Verlag.
- Harms**, H. (1982). *Die soziale Zeitbombe ist noch längst nicht entschärft, zur mögliche Funktion des Sports bei der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien*. In: Olympische Jugend 12/82.
- Haubner**, Angela (2005). *Ausländische Inländerinnen. Migrantentöchter in der Postmoderne*. Frankfurt am Main: Iko-Verlag.
- Heitmeyer**, Wilhelm (1997). Islamisch-fundamentalistische Orientierungen bei türkischen Jugendlichen. In: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): *Identitätsstabilisierend oder konfliktfördernd? Ethnische Orientierungen in Jugendgruppen*. Bonn.
- Hesse**, Hermann. (1935). *Steppenwolf*. Frankfurt.
- Hoerder**, Dirk (2002). Migration als Ausgleichsprozess. Über die Zusammenhänge von Mobilität, Individuum und Gesellschaft. In: Thomas Geisen (Hrsg.), *Mobilität und Mentalitäten. Beiträge zur Migration, Identität und regionaler Entwicklung* (S. 17-37). Frankfurt am Main: IKO Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Hoffmann-Nowotny**, Hans-Joachim (1973). *Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz*. Stuttgart: Enke.
- Hoffmann-Nowotny**, Hans-Joachim (1987). Gastarbeiterwanderungen und soziale Spannungen. In: Reimann, Helga und Reimann Horst (Hrsg.), *Gastarbeiter Analysen und Perspektiven eines sozialen Problems*(S.46-66). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Humboldt**, Wilhelm von (1964). *Schriften zur Anthropologie und Bildungslehre*. Hrsg. Von A. Flitner. 2.Aufl.
- Juhász**, Anne / Mey, Eva (2003). Die zweite Generation: Etablierte oder Außenseiter? Biographien von Jugendlichen ausländischer Herkunft. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Jung**, Matthias / Niehr, Thomas / Böke, Karin (2000). *Ausländer und Migranten im Spiegel der Presse*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Keim**, Sylvia (2003). „So richtig deutsch wird man nie sein...“. *Junge Migranten in Deutschland. Zwischen Integration und Ausgrenzung*. Frankfurt am Main / London: IKO Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Klafki**, W. u.a. (1971). *Funkkolleg Erziehungswissenschaft*. 3 Bde. Frankfurt am Main.
- Krisam**, Raymund (1981). Didaktik der Jugendfreizeitarbeit. Berufsfeld: Offene Jugendarbeit im Freizeitzentrum. In: Engelbert Kerkhoff (Hrsg.), *Handbuch Praxis der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Praktische Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (Band 2.) (S. 322-340). Düsseldorf: Pädagogischer Verlag Schwann.
- Kürşat-Ahlers**, Elçin / Waldhoff, Hans-Peter (2001). Die langsame Wanderung. Wie Migrationstheoretiker der Vielfalt gelebter Migration nachwandern. In: Frank Gesemann (Hrsg.), *Migration und Integration in Berlin. Wissenschaftliche Analysen und politische Perspektiven* (S. 31-63). Opladen: Leske und Budrich.
- Lindner**, Werner (1982). *Vertrauen erzieht. Mit Makarenko im Gespräch*. Berlin: Volkseigener Verlag Berlin.

- Lorenz**, Alexander (2008, 03. März). *Jugendkriminalität in Deutschland*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt Deutschland. Zugriff am 03. März 2008 unter: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/SATMagazin/Rechtspflege/2008__1/PDF2008__1.property=file.pdf.
- Lüssi**, Peter (1998). *Systemische Sozialarbeit. Praktisches Lehrbuch der Sozialberatung* (4. durchges. Aufl.). Bern / Stuttgart / Wien: Verlag Paul Haupt.
- Mannitz**, Sabine (2006). *Die verkannte Integration. Eine Langzeitstudie unter Heranwachsenden aus Immigrantenfamilien*. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Meinberg**, Eckhard (1996). *Hauptprobleme der Sportpädagogik. Eine Einführung*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Meyer**, Thomas (2002). Sozialstruktur und Migration – Die soziale Lage der Arbeitsmigranten in Deutschland. In: Andreas Treichler (Hrsg.), *Wohlfahrtsstaat, Einwanderung und ethnische Minderheiten. Probleme, Entwicklungen, Perspektiven* (S. 69-82). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Munsch**, Chantal / Gemende, Marion / Weber-Unger Rotino, Steffi (Hrsg.) (2007). *Eva ist emanzipiert, Mehmet ist ein Macho. Zuschreibung, Ausgrenzung, Lebensbewätigung und Handlungsansätze im Kontext von Migration und Geschlecht*. Weinheim – München: Juventa Verlag.
- Nohl**, Arnd-Michael (2006). *Konzepte interkultureller Pädagogik. Eine systematische Einführung*. Kempten: Klinkhardt.
- Oberndörfer**, Dieter (2001). Integration der Ausländer in den demokratischen Verfassungsstaat: Ziele und Aufgaben. In: Klaus J. Bade (Hrsg.), *Integration und Illegalität in Deutschland* (S. 11-29). Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien.
- Pestalozzi**, J.H. (1986). *Werke in zwei Bänden*. Zürich.
- Prohl**, Robert (2006). *Grundriss der Sportpädagogik* (2.stark überarb. Aufl.). Wiebelsheim: Limpert Verlag.
- Ressort Allgemeine Dienste Stadt Wuppertal** (2007). Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in den Quartieren am 31. 12. 2007. Karte. Wuppertal.
- Santel**, Bernhard / Weber, Albrecht (2000). Zwischen Ausländerpolitik und Einwanderungspolitik: Migrations- und Ausländerrecht in Deutschland. In: Klaus Bade / Rainer Münz. (Hrsg.), *Migrationsreport 2000*. Frankfurt am Main: Campus.
- Seifert**, Wolfgang (2000). *Geschlossene Grenzen - offene Gesellschaften?. Migrations- und Integrationsprozesse in westlichen Industrienationen*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Seitz**, Stefan (2006). *Migrantenkinder und positive Schulleistungen*. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Simon**, Titus (2006). Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und professionelle Antworten in den Arbeitsfeldern Streetwork und Mobile Jugendarbeit. In: Stefan Gillich (Hrsg.), *Professionelles Handeln auf der Straße. Praxisbuch Streetwork und Mobile Jugendarbeit* (S.20-39). Gelnhausen: Triga.
- Spindler**, Susanne (2006). *Corpus delicti. Männlichkeit, Rassismus und Kriminalisierung im Alltag jugendlicher Migranten*. Münster: Unrast Verlag.
- Stecklina**, Gerd (2007). „Kleine Jungs mit zu großen Eiern“. Männlichkeitsstereotype über junge männliche Migranten. In: Chantal Munsch / Marion Gemende / Steffi Weber-Unger Rotino (Hrsg.), *Eva ist emanzipiert, Mehmet ist ein Macho. Zuschreibung,*

Ausgrenzung, Lebensbewätigung und Handlungsansätze im Kontext von Migration und Geschlecht (S. 74-90). Weinheim – München: Juventa Verlag.

Tertilt, Hermann (1996). *Turkish Power Boys. Ethnographie einer Jugendbande*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Thieme, Frank (2007). *Alter(n) in der alternden Gesellschaft: eine soziologische Einführung in die Wissenschaft vom Alter(n)*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Tofahrn, Klaus W. (1997). *Soziale Schichtung im Sport. Eine theoretische und empirische Reflexion*. Frankfurt am Main / Berlin / Bern / New York / Paris / Wien: Peter Lang.

Treichler, Andreas (Hrsg.) (2002). *Wohlfahrtsstaat, Einwanderung und ethnische Minderheiten. Probleme, Entwicklungen, Perspektiven*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Ueffing, Claudia M. (2007). *Pädagogik der frühen Kindheit im Kontext von Migration – Theoretische Grundlagen und erzieherische Praxis*. Frankfurt am Main / London: IKO Verlag für Interkulturelle Kommunikation.

Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ (2001). *Zuwanderung gestalten. Integration fördern*. Bericht. Beauftragt vom Bundesministerium des Innern.

Weiss, Hilde (Hrsg.) (2007). *Leben in zwei Welten. Zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher der zweiten Generation*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.